

Vorlage-Nr. 0178/2020**Anfrage: Querung der Großen Langgasse für sehbehinderte Menschen**

Nach dem Umbau der Großen Langgasse entfallen die bisherigen fixen Querungsmöglichkeiten. Dies bedeutet nicht nur für Kinder, die zwischen geparkten Autos auf die Straße treten und somit stärker gefährdet sind, sondern auch für sehbehinderte Menschen ein erhöhtes Risiko. Für Außenstehende scheint es teilweise, dass die „Blindenstreifen“ oftmals im Nichts enden. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wurde bei der Umgestaltung sichergestellt, dass sehbehinderte Menschen die Langgasse gefahrlos queren können?
2. Wie erklärt es sich, dass einige der „Blindenstreifen“ anscheinend im Nichts enden?
3. Ist davon auszugehen, dass sehbehinderte Menschen den Mittelstreifen als Querungshilfe erkennen?
4. Ist sichergestellt, dass sehbehinderte Menschen nur an Hand des Gehörs die Straße gefahrlos queren können, nachdem die Hilfe durch das akustische Signal der Ampel entfallen ist?

Ulrike Gerster